



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

"... auf der Suche nach festem Boden"

Blömeke, Sigrid

Münster [u.a.], 1999

III. Aus dem Schriftwechsel um die LehrerInnenausbildung in der Provinz Westfalen 1945/46 [Reproduktionen]

urn:nbn:de:hbz:466:1-39856

Anhang III:

**Aus dem Schriftwechsel um die
LehrerInnenausbildung in der Provinz Westfalen 1945/46**
[Reproduktionen]

Handwritten initials and date:
H. W. 20

SUBJECT: ESTABLISHMENT OF A REFERAT (ELM
SCHOOLS, INTERMEDIATE SCHOOLS,
VOCATIONAL SCHOOLS.)

307/3dn/1563/15

2 Jan 46.

To:- PROV CIV ADM WESTFALEN
(GENERALREFERAT VIII - KULTUS)

From:- HQ MIL GOV WESTFALEN REGION.

3/7
4/7

Ref your letter of 18 Dec on the above subject.

1. No referat for Elementary, Intermediate & Vocational Schools will be established at Prov level.
2. There is no objection to a referat for teacher training provided that the instructions contained in our 307/3dn/1530/54 of Nov 45 are followed.
3. It is again brought to your attention that the functions of Central Ministry at BERLIN are taken over by Mil Gov and not by the Prov Civil Adm as stated in your letter. Prov Civil Adm takes over the functions delegated to it by Mil Gov.

Handwritten signature: R. Savoy

MUNSTER
Local Ext 547.
GFS/AP

LT COL,
EDUCATION CONTROL OFFICER,
HQ MIL GOV WESTFALEN REGION.

copy to:- A & LG

Handwritten note:
H. W. 20
erl. 7. i. h. w.

Der Oberpräsident
der Provinz Westfalen
Generalreferat VIII-Kultus

Minster, den 27. März 1946.

An die
Herren Regierungspräsidenten
in Münster (Warendorf), Minden und Arnberg.

Zur Wiederherstellung eines geordneten Lehrerbildungswesens in Hochschulform sollen entsprechend den zwischen unseren Referenten gepflogenen Beratungen noch im Laufe dieses Jahres drei bis fünf Pädagogische Akademien in Westfalen errichtet werden. Von diesen sind die in Münster und Paderborn für die katholische Konfession; die in Bielefeld und Lüdenscheid für die evangelische, die in Dortmund für beide Konfessionen bestimmt.

Ich ersuche Sie, gemäß Schreiben der Provinzialmilitärregierung Westfalen 307/Edn 1530/54 vom November 1945, für die in Ihrem Bezirk vorgesehenen Akademien alle vorbereitenden Schritte im Einvernehmen mit meinem Sachbearbeiter mit möglichster Beschleunigung zu tun und Ihre Vorschläge der dortigen Militärregierung sowie mir als dem für die Ausbildung von Volksschullehrern verantwortlichen Oberpräsidenten zuzugehen zu lassen.

Generalreferat Finanzen

Fin 2-9 / 1946. 2726

Münster, den 3. April 1946.

An

das Generalreferat VIII - Kultus -
im Hause

Betrifft: Einrichtung pädagogischer Akademien.

In dem Haushaltsvoranschlag 1946 Einzelplan III Kap. 8 ist für die Lehrerbildungsanstalten ein Pauschalposten von 2 Mill. RM vorgesehen, da bei der Aufstellung des Voranschlags genaue Voranschläge nicht eingereicht werden konnten. Dies bedeutet nicht, dass 2 Mill. RM zur Verfügung stehen. Es ist erforderlich, auch hier genaue Einzelvorschläge gemäss dem Normalplan vorzulegen (persönliche und sächliche Kosten, Stellenplan). Ich kann der Errichtung der pädagogischen Akademien erst zustimmen, wenn diese Voranschläge vorliegen.

Ich erlaube mir, noch darauf hinzuweisen, dass früher in Westfalen nur eine pädagogische Akademie bestand und kann daher ein Bedürfnis, fünf neue pädagogische Akademien einzurichten, nicht anerkennen. Ausserdem scheint es mir erforderlich, vor der Einrichtung der Akademien in Westfalen einheitliche Grundsätze für die ganze britische Zone aufzustellen. Sollen diese Akademien als Hochschulen ausgebaut werden? Wie sollen die Lehrkräfte besoldet werden? Wie lange dauert der Lehrgang? Sollen die Besucher das Reifezeugnis besitzen? Dies würde voraussichtlich Rückwirkungen auf die Besoldung der Lehrer haben und eine weitere Erhöhung der Ausgaben bedingen. A.S. müssen alle diese Frage geklärt sein, bevor die Regierungspräsidenten die Anweisung erhalten, die Vorbereitungen zur Einrichtung von pädagogischen Akademien zu treffen.

H. J. K. K. K.

8. April 1946.

200

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Generalreferat VIII - Kultus -

An das
Generalreferat Finanzen
im Hause.

Betr.: Schreiben vom 3.4.1946 Nr. 2726 -
Einrichtung von pädagogischen Akademien.

Für Westfalen waren auch früher eine Reihe pädagogischer Akademien vorgesehen, die nach Bedarf errichtet werden sollten. Bei dem grossen Überfluss an beschäftigungslosen Junglehrern war bis zum Zusammenbruch der ersten Republik tatsächlich nur eine repräsentative Akademie in Dortmund ins Leben getreten. Das reaktionäre dritte Reich verlegte die Ausbildung der Volksschullehrer wiederum in die gänzlich überholte Präparanden - bzw. Seminareinrichtung, die unter dem Namen Lehrerbildungsanstalt entstand. Die Provinz Westfalen zählte L.-B.-A.'s. Die vorgesehenen fünf Akademien mit durchschnittlich 120 - 130 Studierenden decken gerade den zukünftigen regelmässigen Bedarf an Volksschullehrern.

Für die Aufnahme wird das Bestehen einer Aufnahmeprüfung oder der Besitz des Reifescugnisses verlangt. Die Dauer der theoretischen und praktischen Ausbildung soll zwei Jahre betragen. Die pädagogischen Akademien mit ihrem viersemestrigen Studium haben also nicht den Charakter von Universitäten und können auch nicht zu solchen ausgebaut werden. Die Wiederaufnahme dieser früheren Ausbildungsart kann daher auch keine Rückwirkung auf die Besoldung der Volksschullehrer haben. Auch bedarf es unter diesen Umständen nicht der Aufstellung neuer einheitlicher Grundsätze für die ganze britische Zone.

Der Normalplan für die 5 Akademien Westfalens wird mit allen Einzelheiten vorgelegt werden. Die Gesamtkosten werden wie in der Nordrheinprovinz und in der Provinz Hannover 1200 000 .- RM nicht überschreiten.

Die Anweisung an die Regierungspräsidenten um beschleunigte Aufnahme der Vorarbeiten ist notwendig, damit die Akademien am 1. Sept. 1946 eröffnet werden können.

d. A. 7/9/2

Der Kapitularvikar
Münster (Westf.).

Münster, den 8. Juni 1946

G.Nr. 4373

Der Errichtung der neuen Lehrerbildungsanstalten bringen wir reges Interesse entgegen. Deshalb stellen wir den Antrag, daß uns durch einen von uns namhaft gemachten Pädagogen die Möglichkeit geboten wird, Einblick in die Gestaltung der Bildungsstätten zu nehmen und Wünsche vorzutragen.

An das Oberpräsidium
Abt. für Lehrerbildung
z.H. Herrn Oberschulrat Dr.Koch
Münster

Vorwerk
Franz Vorwerk
Kapitularvikar

Antwort. Ich bin gern bereit, einen von Ihnen beauftragten Pädagogen zu dem genannten Zweck zu empfangen. 7/16/46.

Generalreferat II Finanzen

Münster, den 25. Juli 1946.

II Fin 2-963/Egb.7555

An

das Generalreferat VIII
im Hause

Betrifft: Haushalt der pädagogischen Akademien..

Bezug: Schreiben vom 18.7.1946.

Die Frage der Besoldungshöhe an den pädagogischen Akademien wird vom Besoldungsreferat besonders erörtert werden.

Hinsichtlich der räumlichen Unterbringung wird um Ausserung gebeten, wie weit die Gemeinden zur Bereitstellung bereit sind. Bei den wirtschaftlichen Vorteilen, die den Gemeinden durch die Errichtung erwachsen, müsste sie sich in allen Fällen erreichen lassen. Es dürfte angebracht sein zu versuchen, die Gemeinden auch zur inneren Ausstattung heranzuziehen. Sind von der früheren Einrichtung noch Ausstattungstücke vorhanden, die wieder nutzbar gemacht werden könnten bzw. sind sie s.Zt. von öffentlichen Stellen übernommen worden, die jetzt zur Rückgabe veranlasst werden könnten?

In welchem Anteilverhältnis sind Erziehungsbeihilfen gedacht? Müssten nicht ähnliche Maßstäbe bei den höheren Schulen Verwendung finden? Für staatliche höhere Schulen ist nach den Vorschriften zu § 4 des preuss. Schulgeldgesetzes 10 % des Sollbetrages des Schulgeldes der höchstzulässige Satz. Wie soll man für pädagogische Akademien einen höheren Satz rechtfertigen? Lassen sich die Einnahmen höher ansetzen? Ist hinsichtlich der Höhe der Studiengebühren Einheitlichkeit in der britischen Zone hergestellt?

Im Auftrage
gez. Dr. Wordbeck

Dr. R. Bst
2. Vorh. am 8.8.

7578



Beglaubigt

Staatsangestellter